

Technische Universität Dresden
Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Praktikantenrichtlinie für den Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft

Die Praktikantenrichtlinie versteht sich als Interpretation und Kommentar zu § 6 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft sowie Verfahrensregelung für die Abwicklung der mit dem Pflichtpraktikum in diesem Studiengang im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Nachweisungen und Verantwortlichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Praktikums
2. An der Durchführung des Praktikums Beteiligte
 - 2.1 Studierende
 - 2.2 Praktikumsstellen
 - 2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
3. Dauer des Praktikums
4. Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikantenvertrag
5. Ausbildungsinhalte des Praktikums
 - 5.1 Grundpraktikum
 - 5.2 Vertiefungspraktikum
6. Nachweisung des Praktikums
7. Anrechnung und Befreiung von Praktikumsleistungen
8. Mitwirkung des Praktikumsbeauftragten

1 Ziele des Praktikums

Durch das Praktikum soll eine gezielte Verbindung von verkehrswirtschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis erreicht werden. Insbesondere sollen Erfahrungen zu komplexen Problemstellungen in der Praxis erworben werden und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden. Daneben soll der Kontakt mit der späteren Berufswelt dem Praktikanten als Entscheidungsgrundlage für die inhaltliche Gestaltung des Hauptstudiums und der Diplomphase (Wahlfächer, Zusatzfächer, Diplomierungsfach) dienen und den Übergang als Hochschulabsolvent in das Berufsleben erleichtern.

Praktikum kann auch eine nicht als „Praktikum“ bezeichnete gleichwertige Tätigkeit außerhalb der Universität ein. Hierunter wird beispielsweise – anrechenbar auf das Grundpraktikum – eine sonstige betriebswirtschaftliche/kaufmännische Betätigung (z.B. Werkstudent, längere Tätigkeit in einschlägigen Berufen bzw. im Rahmen des fachgebundenen Abiturs) verstanden.

Die Gleichwertigkeit und Anerkennung als außeruniversitäres Praktikum wird im Zweifelsfall nach schriftlichem Antrag an den Prüfungsausschuss für den Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft bestimmt.

2 An der Durchführung des Praktikums Beteiligte

2.1 Studierende

Im Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden eingeschriebene Studenten

2.2 Praktikumsstellen

Ausbildungsstätten für Praktikanten/Studierende der Verkehrswirtschaft sind vorzugsweise

- Betriebe und Unternehmen der privaten Wirtschaft, insbesondere der Transport-, Kommunikations- und Tourismusbranche
- Logistikunternehmen bzw. Logistikbereiche von Unternehmen
- Öffentliche Betriebe und Verwaltungen sowie
- Kammern, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen mit jeweils verkehrswirtschaftlich relevanter Tätigkeit.

2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

In Erfüllung der ihnen übertragenen Dienstaufgaben sind an der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Praktikums seitens der Technischen Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ beteiligt

- der Praktikumsbeauftragte
- der Prüfungsausschuss des Diplomstudienganges Verkehrswirtschaft

3 Dauer des Praktikums

Das Pflichtpraktikum (§ 6 Studienordnung) ist ein außeruniversitäres Praktikum. Es umfasst mindestens 4 Monate.

Es besteht in der Regel aus einem 4- bis 6wöchigen **Grundpraktikum** und einem 3monatigen **Vertiefungspraktikum**. Ein längeres Praktikum ist möglich.

Das Grundpraktikum sollte vor oder während des Grundstudiums, das Vertiefungspraktikum sollte während des Hauptstudiums abgeleistet werden.

Die gemeinsame Durchführung des Grund- und Vertiefungspraktikums in einem Stück ist zulässig. Nicht zulässig ist eine Unterteilung in kürzere Abschnitte als einen Monat.

4 Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikantenvertrag

Jeder Student sucht sich seinen Praktikumsplatz grundsätzlich selbst, er nutzt dazu u.a. die „Praktikantenbörsen“.

Studenten, die trotz eigener Bemühungen (Nachweis) keinen Platz gefunden haben, können die Hilfe des Praktikumsbeauftragten bei der Suche nach einer Praktikantenstelle in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht jedoch nicht.

Vor Beginn eines Praktikums soll zwischen dem Praktikanten und der Praktikantenstelle ein schriftlicher **Praktikantenvertrag** abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Eine Empfehlung zur Vertragsgestaltung (Mustervertrag) ist beim Praktikumsbeauftragten erhältlich.

5 Ausbildungsinhalte des Praktikums

5.1 Grundpraktikum

Es wird empfohlen, im **Grundpraktikum** Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen durch Kennenlernen von und praktische Mitarbeit bei

- Unternehmensorganisation und Ausgestaltung der Arbeitsteilung, Aufgabenzuordnung von/in Transportunternehmen, Logistikunternehmen oder logistischen Bereichen in Industrie-/Handelsunternehmen sowie Unternehmen und Einrichtungen der Kommunikations- und Tourismusbranche,
- Bearbeitung prozessbegleitender Informationen/Informationsflüsse
- Buchführung und betriebliches Rechnungswesen in Unternehmen der Transport-, Kommunikations- und Tourismusbranche,
- berufsbezogenes Rechnen/Kalkulieren und Schriftverkehr im Zusammenhang mit länger- und mittelfristigen Marketingoperationen, Auftragsabwicklung in Logistik, Transport, Kommunikation und Tourismus,
- allgemeine organisatorische Arbeiten, insbesondere Umgang mit Organisationsmitteln und –verfahren, computergestützte Informationsbeschaffung und –aufbereitung/-verarbeitung.

5.2 Vertiefungspraktikum

Das **Vertiefungspraktikum** sollte sich inhaltlich erstrecken über ausgewählte betriebs- bzw. volkswirtschaftlich orientierte Tätigkeitsbereiche, bezogen auf

- leistungswirtschaftliche Prozesse /Leistungsprozesse, z.B.
Vorbereitung marktorientierter spezifischer Leistungsprogramme/-sortimente; Kapazitätsbemessung, -bildung und -vorhaltung (Produktionsfaktoren, Kapazitätspotentiale), Personalwirtschaft, Aufwands/Kostenvorkalkulation, Nutzensvorausermittlungen
Produktionsdurchführung (Erstellung der spezifischen Dienstleistung des Praktikumsbereiches; Prozessgestaltung, Prozessabwicklung, Prozesssteuerung, Verlaufskontrolle, Qualitätssicherung, Umweltschutz, Aufwands-Ergebnis-Beeinflussung)
Einsatz der EDV zur Unterstützung bzw. Automatisierung von Arbeitsabläufen; Entwicklung spezifischer Informationssysteme
Absatzvorbereitung; Absatz/Vertrieb der spezifischen Dienstleistung des Praktikumsbereiches; Marketing, insbes. Marktsegmentierung (aktuelle und zukünftige Marktsegmente), Marktbearbeitung; spezifische Absatz-/ Vertriebsysteme, Marktinformationssysteme; Vorbereitung von Verkaufshandlungen (Erarbeitung von Angeboten, z.B. Messeofferten, inhaltliche Gestaltung von Drehbüchern für Ausstellungen, Projektbearbeitung)
- volkswirtschaftliche/regionalwirtschaftliche Problemstellungen; Raumwirtschaft
Arbeits- und Aufgabenanalyse in räumlicher Hinsicht, Anwendung verkehrsökonomischer Lösungsansätze, wirtschaftspolitische und ökologische Probleme; Regionalplanung; gesamtwirtschaftliche Aspekte (des Verkehrs, der Kommunikations- bzw. Tourismusbranche) auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene; internationale Produktions-/Logistik-/ Informatik-/Kommunikationsnetze; Wirtschaftlichkeits- und Nutzensrechnungen.
- Unternehmensorganisation, betriebliche Informationsverarbeitung, Anwendungsabwicklung
Arbeits- und Aufgabenanalyse in personeller, räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht, Erarbeitung von Struktur- und Aufgabenplänen, Entwicklung und Aufbau von Leitungs-, Stabs-, Kommunikations- und Kontrollsystemen; Abstimmung von Organisation und EDV; optimaler Einsatz der EDV zur Unterstützung bzw. Automatisierung von Arbeitsablaufplänen, Entwicklung betrieblicher Informationssysteme, Datenbankanwendungen und Informationsmanagement

- Internes Rechnungswesen, Unternehmensplanung, Controlling

Mitarbeit bei der laufenden Kontrolle des Finanz- und Rechnungswesens; Tätigkeit im Rahmen der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung; Erlangung praktischer Kenntnisse der kurzfristigen Erfolgsrechnung; Mitarbeit bei der Gewinnung, Verarbeitung und Auswertung von Informationen im Rahmen der gesamten Unternehmensplanung.

Eine Praktikantentätigkeit sollte **jeweils in wenigstens zwei der vorgeschlagenen Bereiche** nachgewiesen werden. Während des Vertiefungspraktikums sollte der Student auch Einblick in Leitungs- und Führungsaufgaben erhalten können.

6. Nachweisung des Praktikums

Nach jedem absolvierten Teilpraktikum hat der Student einen Tätigkeitsbericht und eine Praktikumsbestätigung/ein Praktikantenzugnis (Muster s. Anlage) vorzuweisen.

Im Tätigkeitsbericht sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen seiner Praktikantentätigkeit zu beschreiben. Die Berichte müssen vom jeweiligen Abteilungs-/Bereichsleiter auf sachliche Richtigkeit geprüft und gegengezeichnet sein. (Diese Gegenzeichnung soll zugleich eine ausreichende Geheimhaltungspflicht gegenüber der Ausbildungsstätte gewährleisten).

7. Anrechnung und Befreiung von Praktikumsleistungen

- (1) Praktikumsleistungen oder gleichwertige praktische Tätigkeiten, die im Ausland bzw. in einem Studiengang erbracht worden sind, können auf das Pflichtpraktikum angerechnet werden.
- (2) Besitzt der Student einen kaufmännischen Berufsabschluss/eine abgeschlossene kaufmännische Lehre, so wird er vom Grundpraktikum befreit (1 Monat).
- (3) Wird ein Berufsabschluss, der vom eingeschlagenen Studiengang abweicht, bzw. eine entsprechende längere Berufstätigkeit vorgewiesen, kann diese(r) anteilig auf das Grundpraktikum angerechnet werden, soweit ein Bezug zum Studiengang gegeben ist.
- (4) Die Ableistung des Dienstes bei der Bundeswehr oder des Zivildienstes kann nach Prüfung des Einsatzes für das Grundpraktikum anerkannt werden, soweit ein Bezug zum Studiengang gegeben ist.
- (5) Ein abgeschlossenes Praktikum im Rahmen der 11. Klasse Fachoberschule für kaufmännische Fachrichtungen ist auf das Grundpraktikum anrechenbar.
- (6) Die Anrechnung der Leistungen nach Ziff.(1), (3) und (4) bedarf der Antragstellung durch den Studenten an den Prüfungsausschuss.

8 Mitwirkung des Praktikumsbeauftragten

In Vorbereitung des Pflichtpraktikums unterstützt der Praktikumsbeauftragte die Studierenden durch Beratung

- bei der Wahl der Praktikantenstelle bzw. des Praktikantenplatzes
- über Inhalt des Praktikantenvertrages, insbesondere hinsichtlich der Eignung der vorgesehene Tätigkeiten zur Unterstützung der Ausbildung im Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft.

Der Praktikumsbeauftragte ist für die Führung der Dokumentation und anderer dienstlicher Nachweisungen, Belehrung, Genehmigungen u.a. verantwortlich. Er ist Betreuer aller Studenten, die ein Praktikum gemäß Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrswirtschaft ableisten, und er ist befugt zu Mitwirkungsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz der Praktikanten (Krankenversicherung, Arbeitsunfall u.ä.).

Er ist berechtigt, schriftliche Bescheinigungen über absolvierte Praktika bzw. Teile davon auf Verlangen der Studierenden bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel auszustellen und arbeitet in allen prüfungsrelevanten Fällen mit dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt zusammen.

Die vorstehende Praktikantenrichtlinie wurde vom Prüfungsausschuss des Diplomstudienganges Verkehrswirtschaft in einer Sitzung vom 10.10.1995 beschlossen.

Anschrift der Praktikumsstelle

Bezeichnung:
Straße:
PLZ Ort:
Tel.:

Praktikumsbestätigung / Praktikantenzugnis

Herr/Frau (Name) (Vorname) (geb. am)

ist vom bis zum
zur praktischen Ausbildung im Rahmen des Hochschulstudiums wie folgt beschäftigt gewesen:

Art der Tätigkeit	Wochen
.....
.....
.....
.....
insgesamt

Die regelmäßige Arbeitszeit betrug: Stunden

Fehltage während des Praktikums:
davon: Tage Urlaub
..... Tage Krankheit
..... Tage sonstige Abwesenheit

Bemerkungen zur Leistung und Führung (im Sinne eines qualifizierten Zeugnisses; ggf. Rückseite benutzen):

.....
.....

..... (Ort) (Datum)

..... (Unterschrift) (Stempel)